

Kein Einheitsbrei bei Honoraren

Kommission will Vergütungssysteme nur teilweise angleichen

Die von der SPD geforderte Einheitsgebührenordnung für Ärzte ist zumindest vorerst vom Tisch. Statt einer Honorarangleichung für die Behandlung von Kassen- und Privatpatienten empfiehlt die von der Bundesregierung eingesetzte „Wissenschaftliche Kommission für ein modernes Vergütungssystem“ (KOMV) lediglich eine „partielle Harmonisierung“ der beiden Versicherungssysteme.

Es war eines der brisantesten Themen im letzten Bundestagswahlkampf: In Person von Prof. Dr. Karl Lauterbach drängten die Sozialdemokraten vehement auf das Ende der aus ihrer Sicht seit Jahren bestehenden „Zwei-Klassen-Medizin“. Um sein Wahlversprechen, die Einführung der Bürgerversicherung, wenigstens teilweise einzulösen, forderte der SPD-Gesundheitsexperte bei den nachfolgenden Sondierungsgesprächen mit der Union, die Arzthonorare für die Behandlung von gesetzlich und privat versicherten Patienten anzugleichen. Für die beiden Unionsparteien stand ein solcher Schritt, der sowohl Arztpraxen als auch private Krankenversicherungsunternehmen deutlich geschwächt hätte, indes nicht zur Debatte. In den Koalitionsverhandlungen einigten sich CDU, CSU und SPD auf die Einsetzung eines Expertengremiums, das zunächst Vorschläge für eine Reform des ärztlichen Vergütungssystems ausarbeiten sollte.

Gemeinsame Bausteine

Inzwischen liegt der Bericht der Kommission vor. In ihrem 240 Seiten umfassenden Gutachten schlagen die Wissenschaftler eine partielle Harmonisierung der ambu-

lanten ärztlichen Vergütungssystematiken in der vertrags- und privatärztlichen Versorgung vor. Das Konzept unterscheidet zwischen Bausteinen, die gemeinsam weiterentwickelt werden, und Bereichen, bei denen Unterschiede bewusst erhalten bleiben sollen. Zu den gemeinsamen Bausteinen gehören die Definition der ärztlichen Leistungen, die sogenannte „Leistungslegendierung“, und die relative Kostenbewertung, also die ökonomische



Bewertung der Leistungen im Vergleich zueinander. Für beide Bereiche sollen nach Auffassung der Experten neue gemeinsame Gremien der vertrags- und privatärztlichen Versorgung zuständig sein.

Getrennte Preise

Prof. Dr. Wolfgang Greiner, der Vorsitzende der KOMV, sieht in dem Modell der partiellen Harmonisierung eine sinnvolle Weiterentwicklung auf dem Weg zu einem modernen Vergütungssystem. „Langfristig sind erhebliche Synergieeffekte zu erwarten, da nicht mehr zwei Leistungsverzeichnisse und Kostenkalkulationen separat gepflegt werden müssen. Fehlanreize zur Unter- und Überversorgung werden gemindert, was die

Versorgungsqualität fördert“, sagte er bei der Vorstellung des Gutachtens in Berlin.

Die Preise für GKV und PKV sollen nach dem Konzept der KOMV weiterhin getrennt voneinander vereinbart werden. Dabei können neben den Kosten auch andere Gesichtspunkte einfließen, beispielsweise regionale, fachspezifische und mengenbezogene Aspekte.

Aus Gründen des Patientenschutzes schlägt die Kommission vor, Mindestqualitätsstandards für die vertrags- und privatärztliche Versorgung künftig gemeinsam und einheitlich zu definieren. Darüber hinaus sollen die Verhandlungspartner auch noch weitergehende Anforderungen festlegen können.

Flankiert wird das Modell durch einige ergänzende Empfehlungen. So sollen zum Beispiel Anreize zu einer besseren Versorgung im ländlichen Raum geschaffen und die Koordination zwischen Krankenhäusern und niedergelassenen Ärzten gefördert werden.

Thomas A. Seehuber

DAS GUTACHTEN IM NETZ

Die Empfehlungen der „Wissenschaftlichen Kommission für ein modernes Vergütungssystem“ gibt es zum Download im Internet: www.bundesgesundheitsministerium.de/fileadmin/Dateien/Downloads/K/KOMV/Bericht_der_Honorarkommission__KOMV_.pdf

